# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1582/2015 Abteilung: Finanzen Bearbeiter/in: Schmitt, Silke Haushaltswirksamkeit: nein ia, bei Produkt: Gesamthaushalt Investitionskosten: nein □ ja Betrag: Drittmittel: Betrag: nein ☐ ja Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ☐ ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	07.07.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.07.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2015 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2015 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung.

#### Begründung:

#### **Haushalt der Stadt**

Der 1. Nachtragshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Im **Ergebnishaushalt** erhöht sich der Gesamtbetrag der Erträge um 8.841.850 € auf 144.299.555 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich um 4.776.110 € auf 154.934.540 €, so dass sich der Jahresfehlbetrag um 4.065.740 € auf - 10.634.985 € verringert.

Im **Finanzhaushalt** erhöhen sich die ordentlichen Einzahlungen um 8.761.850 € auf 141.222.405 € und die ordentlichen Auszahlungen um 3.439.610 € auf 144.171.590 €, so dass sich der Saldo hieraus um 5.322.240 € auf -2.949.185 € verringert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um 150.100 € auf 2.341.730 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 785.270 € auf 7.322.780 €, so dass sich der Saldo hieraus um 935.370 € auf - 4.981.050 € erhöht.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit verringern sich um 4.386.870 € auf 10.651.335 €, die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bleiben unverändert bei 2.721.100 €, so dass sich der Saldo hieraus um - 4.386.870 € auf 7.930.235 € verringert. Die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen erhöhen sich um jeweils 4.224.880 € auf 154.215.470 €, so dass die Veränderung des Finanzmittelbestands weiterhin 0 € beträgt.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten um 1.000.550 € erhöhen werden, ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtig.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

Weitere Details sind dem Vorbericht auf Seite 7 ff. des Nachtragshaushaltsplans zu entnehmen.

#### Haushalt der Bürgerhospitalstiftung

#### Der 1. Nachtragshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Im **Ergebnishaushalt** verringert sich der Gesamtbetrag der Erträge um 62.970 € auf 2.907.380 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen verringert sich um 86.300 € auf 2.715.190 €, so dass sich der Jahresüberschuss um 23.330 € auf 192.190 € erhöht.

Im **Finanzhaushalt** verringern sich die ordentlichen Einzahlungen um 62.970 € auf 2.675.730 € und die ordentlichen Auszahlungen erhöhen sich um 464.700 € auf 2.641.240 €, so dass sich der Saldo hieraus um - 527.670 € auf 34.490 € verringert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben unverändert und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 6.000 € auf 6.000 €, so dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 184.000 € beträgt.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich um 502.000 € auf 502.000 € und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit reduzieren sich um 31.670 € auf 720.490 €, somit verringert sich auch der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um 533.670 € auf -218.490 €.

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen erhöhen sich jeweils um 439.030 € auf 3.367.730 €, so dass die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr weiterhin 0 € ergibt.

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht ausgewiesen.

#### Haushalt der Waisenhausstiftung

### Der 1. Nachtragshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Im **Ergebnishaushalt** verringert sich der Gesamtbetrag der Erträge um 4.850 € auf 416.700 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen verringert sich um 5.350 € auf 390.900 €, so dass sich der Jahresüberschuss um 500 € auf 25.800 € erhöht.

Im **Finanzhaushalt** verringern sich die ordentlichen Einzahlungen um 4.850 € auf 416.700 € und die ordentlichen Auszahlungen um 5.350 € auf 364.500 €, so dass sich der Saldo hieraus um 500 € auf 52.200 € erhöht.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben unverändert, so dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weiterhin 285.300 € beträgt. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich um 42.760 € auf 42.760 € und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit steigen um 43.260 € auf 380.260 €, somit erhöht sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um 500 € auf - 337.500 €.

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen erhöhen sich jeweils um 37.910 € auf 744.760 €, so dass die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr somit weiterhin 0 € ergibt.

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht ausgewiesen.

# **Sonstiges**

Für die anderen von der Stadt verwalteten rechtsfähigen Stiftungen ist die Erstellung eines Nachtragshaushalts nicht erforderlich.

## Anlagen:

- 1. Nachtragshaushalt (Papierform)
- CD "1. Nachtragshaushalt"